Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 44. Danzig, den 3. November. 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Hofbesitzer Reinhold Kling zu Schönbaum ist zum Schöppen für diese Ortschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 12. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 282/10. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

2. Der Hofbesitzer Johann Gustav Boschke zu Schönbaum ist zum Schulzen für diese Ortschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 12. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 283/10. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

3. Die Königliche Intendantur ersten Armee=Corps zu Königsberg hat mittelst Verfügung vom 4. October c. (No. 1238/9) die Vergütung für die im Monat August c. an vaterländische Truppen verabreichte Marschfourage und zwar für:

1) Dorf Mühlbanz 8 rtl. 11 sgr. 9 pf., 2) Zipplau 3 rtl. 12 sgr. 6 pf., 3) Hohenstein 20 sgr. 6 pf., 4) Schönwarling 13 sgr. 8 pf., 5) Gr. Golmkau 1 rtl. 9 sgr. 9 pf.

Die betreffenden Ortsbehörden weise ich hierdurch an, die angewiesenen Beträge schleunigst bei der hiesigen Königl. Kreis=Kasse abzuheben.

Danzig, den 17. October 1860.

Der Landrath.

No. 257/10. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

4. Der Rentier Carl Ferdinand Hein zu Zigankenberg ist zum Schulzen für diese Dorfschaft ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 18. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 508/10. J. V. Kalisky, Regierungs=Assessor.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Regierung am 15. September c. die Geschäfte des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Dirschau dem früheren Kreis-Kassen-Rendanten zu Pr. Stargardt, jetzigen Domainen-Rentmeister Rutkowski zu Dirschau, übergeben hat.

Danzig, den 22. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 651/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

6. Der Arbeiter Joseph Czetzki, welcher 10 Jahre in Herzberg und 9½ Jahre in Gr. Zünder gedient hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, soll ermittelt werden, um über seine Heimathsverhältnisse vernommen zu werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, auf den p. Czetzki zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle herzusenden oder von seinem Aufenthalt mir Anzeige zu machen.

Danzig, den 27. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 770/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

7. Die Dienstmagd Elisabeth Kussau, circa 30 Jahre alt, von untersetzter Statur und gesunder Gesichtsfarbe, ist am 22. Juli ohne gesetzlichen Grund aus dem Dienste des Hofbesitzers Burand zu Nassenhuben entlaufen und ihr Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich die p. Kussau, sobald sie sich irgendwo zeigt, zu arretiren und mir zuzuführen.

Danzig, den 27. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 883/9. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

8. In vielen Ortschaften des Kreises findet unter dem liederlichen Theile des Gesindes noch immer die verderbliche Gewohnheit statt, daß dasselbe beim Wechsel der Dienstherrschaft um Martini und beziehungsweise zu Elisabeth den empfangenen Lohn, statt dafür Kleidung für den Winter anzuschaffen, in den Schankstellen vergeudet, sich sogar Tage lang in den Krügen umhertreibt und nicht eher den Dienst antritt, bis eingetretener Mangel an Geld und an veräußerlichem Habe dazu nöthigt.

Um diesem, unter dem Namen „Martinifeiern" bekannten Unwesen entgegen zu treten, gebe ich den Gastwirthen, Krügern und Schänkern hiermit auf, keinem Gesinde, namentlich in dieser Umzugszeit, im Uebermaaße Getränke zu verabfolgen und keinem Gesinde, in der Zeit vom 10. bis zum 21. November d. J. einschließlich, an einem Tage einen längeren als einhalbstündigen Aufenthalt im Schankhause zu gestatten, auch dann nicht, wenn etwa die Brodherrschaft selbst oder von ihr beauftragte Personen unter dem Vorgeben, mit dem Gesinde verrechnen zu wollen, dasselbe begleiten. Gewerbetreibende, welche dieser Verfügung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine sofort vollstreckbare Strafe bis zu 10 rtl. für jeden Uebertretungsfall und haben nach Bewandniß der Umstände die Entziehung der Concession zum Schankbetriebe zu gewärtigen.

Die Ortspolizei-Behörden und Schulzenämter werden bei **ernstlicher Rüge** noch ganz besonders verpflichtet, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwanige Contraventionsfälle sofort zur Anzeige zu bringen, auch in der erwähnten Zeit nirgend öffentliche Tanzbelustigungen zu verstatten.

Ist der Befehl in irgend einer Schankstelle nicht anders durchzusetzen, so ist dieselbe auf die oben erwähnte Zeit gänzlich zu schließen und nur für die Reisenden und für den Verkauf über die Straße offen zu halten.

Danzig, den 29. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 982/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

9. Höheren Orts ist die Aufstellung einer Nachweisung von den Approvisionements-Verhältnissen der Festung Danzig nach folgendem Schema

Benennung der Ortschaften.	Viehbestand nach Stückzahl.					Getreidebestand nach Lasten.					Mahl-, Grütz- und Graupenmühlen.		Fabrikations-Anstalten.					Bemerkungen.
	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Schaafe.	Schweine.	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Zahl der Mühlen.	Zahl der Gänge.	Bäckereien.	Brauereien.	Brennereien.	Essig-brennereien.	Malzdarren.	

angeordnet. Die Schulzen-Aemter des hiesigen ländlichen Polizei-Amtes, der Domainen-Rent-Aemter in Dirschau und Zoppot und des Domainen-Amts zu Sobbowitz, so wie der Polizeibezirke des Directoriums der v. Conradischen Stiftung und der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist u. St. Elisabeth veranlasse ich deshalb Nachweisungen nach diesem Schema mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt aufzustellen, in der Rubrik „Bemerkungen“ die Leistungs-Fähigkeit der Mühlen und Fabrikations-Anstalten anzugeben und die Nachweisungen **bis zum 7. November d. J., zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung** ihren vorgesetzten Polizei-Behörden einzureichen.

Die genannten Orts-Polizei-Obrigkeiten und Polizei-Verwaltungen der adeligen Ortschaften veranlasse ich aber, mir die auf Grund der Speciallisten aufgestellten ortschaftsweise geordneten Zusammenstellungen, resp. bei den adl. Ortschaften die aufgestellten Speciallisten, bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung **bis zum 15. November d. J.** unfehlbar einzureichen.

Danzig, den 30. Oktober 1860.

Der Landrath.

No. 984/10. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

---

10. Die Ortspolizeiobrigkeiten und die Schulzenämter des Kreises werden hiermit veranlaßt, die Pränumeration und die Postdebitsspesen für die in ihren Ortschaften gehaltenen Exemplare des Kreisblatts pro 1861 sofort einzuziehen und bis zum 20. November c. bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung an den Kreissekretair Manke hierselbst abzuführen.

Hinsichts der Höhe der Pränumeration und der Postdebitsspesen hat sich gegen das Vorjahr nichts geändert.

Danzig, den 1. November 1860

Der Landrath.

No. 1/11. J. V. Kalisky, Regierungs-Assessor.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Mit Bezugnahme auf die Aufforderung vom 26. October 1859 im vorjährigen Kreisblatte No. 44, Seite 312, werden die Ortssteuer-Erheber des Kreises hierdurch aufgefordert, die für das Jahr 1860 etwa uneinziehbar gebliebenen Haussteuer-Beträge, nach Anleitung des daselbst vorgeschriebenen Verzeichnisses, zu liquidiren und in den ersten 8 Tagen des Monats December d. J. dasselbe hier einzureichen.

Danzig, den 30. October 1860.

Königliche Kreiskasse.

---

12. Dem Hofbesitzer Herrn Wannow zu Trutenau sind vor einigen Tagen mittelst Einsteigens durch das Fenster in das obere Stockwerk seines Gebäudes folgende Gegenstände gestohlen:

1) 6 Betten (5 Ober-Daunen-Betten und 1 Unterbett), mit den Buchstaben J. W. gezeichnet, von denen das eine mit einem weißen Bezug mit rother Schnur versehen war,
2) 8 Kissen, mit den Buchstaben J. W. gezeichnet,
3) ein Quantum Bettfedern und
4) ein Laken, gezeichnet J. W.

Von den Betten hatte eins eine ganz rothe Einschüttung, eins eine weiß und roth gestreifte Einschüttung, zwei roth und grau gestreifte Einschüttungen und eins eine blau und grau gestreifte Einschüttung.

Die Einschüttung des Unterbettes war von grau und roth gestreiftem Drillich.

Ueber den Dieb ist bisher noch nichts zu ermitteln gewesen, es werden daher die Polizei- und Ortsbehörden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und auch auf die gestohlenen Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, im Ermittelungsfalle aber unter event. Einlieferung des Diebes und der aufgefundenen Sachen zur weiteren Veranlassung sofort hierher Mittheilung zu machen.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und an einen Jeden, dem von den gestohlenen Gegenständen etwas zum Verkauf angeboten werden sollte, die Bitte gerichtet, solches Behufs weiterer Recherchen sofort der vorgesetzten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß Herr Wannow demjenigen eine Belohnung von 10 rtlr. zugesichert hat, der ihm zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände behilflich ist.

Danzig, den 31. Oktober 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

---

13. Die Dienstmagd Mathilde Musan hat sich am 27. August c. heimlich und ohne Ursache aus dem Dienste des Hofbesitzers Joachim zu Herzberg, bei welchem sie bis Martini d. J. vermiethet war, entfernt, und ist bisher dorthin nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht, auf die p. Musan zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Transport-Kosten hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 26. Oktober 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

---

14. Zur Verpachtung des in der Feldmark Bürgerwiesen belegenen sogenannten 2 Kirchhofs, enthaltend 3 Morgen 140 []Ruthen culmisch oder 7 Morgen 109 []Ruthen magdeburgisch, auf 17 Jahre von Lichtmeß (2. Februar) 1861 ab, steht ein Licitations-Termin

am 21. November c., Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 24. Oktober 1860.

Der Magistrat.

---

15. Die Lieferung von 20 Schachtruthen prismatischen Pflastersteinen während des Winters 1860/61 soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden übertragen werden.

Die Bedingungen, nach welchen die Lieferung erfolgen soll, sind im Bau-Bureau einzusehen und versiegelte Offerten ebendaselbst bis

Freitag, den 9. November c., Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Danzig, den 27. Oktober 1860.

Die Bau-Deputation.

---

16. Der bis zum 5. Januar 1863 unter Polizeiaufsicht gestellte Seilergesell Johann Potrykus hat sich ohne vorherige Anzeige aus seinem Aufenthaltsorte Rahmel entfernt und vagabondirt wahrscheinlich. Indem das Signalement des Potrykus hierunter bekannt gemacht wird, werden alle Polizei-Behörden und Beamten ergebenst ersucht, auf den Johann Potrykus zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren.

Zoppot, den 24. October 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Namen: Potrykus, Stand: Seilergesell, Geburtsort: Neustadt i. W.-Pr., Religion: katholisch, Alter: 39 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: oval, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: lang, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Bart: rasirt, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, Besondere Kennzeichen: am rechten Schienbein Geschwürnarben.

17. Der bis zum 27. März 1861 unter Polizei-Aufsicht gestellte Arbeitsmann Johann Tuschinski hat am 1. d. M. seinen Wohnort Zoppot verlassen, ohne seinen Aufenthaltsort anzumelden.

Die geehrten Polizeibehörden werden ergebenst ersucht auf den p. Tuschinski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher weisen zu wollen.

Zoppot, den 26. Oktober 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

18. Bei der wegen Diebstahls verhafteten unverehelichten Johanna Pauline Thimian aus Dönnemörse sind: ein silberner Theelöffel, gezeichnet „P. Wiens, den 25. Mai 1856," ein weißes Schnupftuch, ein Kragen und ein seidenes Band gefunden, welche Sachen muthmaßlich gestohlen sind.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich schleunigst bei der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft zu melden.

Marienburg, den 24. October 1860.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

---

19. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Krüger Lange zu Luxethen aus seinem Stalle drei Pferde gestohlen worden und zwar:

1) Eine braune Stute, 10 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen, auf dem rechten Vorderblatt etwas abgescheuert.

2) Eine dunkelbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, an der rechten Hinterfessel weiß gefleckt.

3) Ein braunes Jährling, 4 Fuß 11 Zoll groß, Wallach, mit der Krone gebrannt, nur kürzlich geschnitten und noch nicht ganz verheilt,

sämmtlich in gutem Futterzustande.

Es wird dringend ersucht, auf diese Pferde gefälligst zu vigiliren und bei etwaiger Ermittelung dem unterzeichneten Amte schleunigst Mittheilung zu machen und bemerke ich noch, daß p. Lange für Wiedererlangung seiner Pferde eine Prämie von 25 rtl. ausgesetzt hat.

Pr. Holland, den 16. October 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

20. Am 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Stallhofe Pfefferstadt No. 52. der Dung der Artillerie-Pferde pro 1861 verpachtet werden; die desfallsigen Bedingungen können in dem Bureau der 2. Fuß-Abtheilung eingesehen werden.

Abtheilungs-Bureau: Langgasse No. 28.

---

21. Die Uebernahme der Lieferung des Bedarfes der Instituts-Oekonomie zu Jenkau im Jahre 1861 an Roggenbrod, Weizenmehl, Roggenmehl, Grützen, Erbsen, Kartoffeln, Reis, Fleisch, Speck, Butter, Milch,

ingleichen der Abfuhr der Oekonomie-Abgänge im Institut zu Jenkau im Jahre 1861,

soll im Wege der Licitation

am 28. November 1860, Vormittags 11 Uhr,

im **Landschaftshause** in Danzig, woselbst die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, erfolgen.

Directorium der v. Conradischen Stiftung.

---

22. **Anzeige.**

Die nächste Ausschußversammlung findet

Mittwoch, den 7. d. M., Vormittags 12 Uhr,

beim Herrn Pfarrer Karmann Statt.

Jenkau, den 1. November 1860.

Neumann, z. Z. Vorsteher.

---

23. **Eine braune Hühnerhündin mit weißen Vorderfüßen hat sich verlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung Böttchergasse No. 20. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.**

---

24. Es ist mir am 23. d. M. ein schwarzer Wallach, 5' 5" groß, mit einem weißen Hinterfuß und Blässe, einem krummen Rücken 20 Jahre alt, die Vorderfüße sehr steif, vermuthlich von der Weide gestohlen worden, ich bitte, dieses Pferd bei Vorkommen festzuhalten und mir davon Nachricht zu geben. **Peter Jantzen** in Hochzeit.

25. Eine Pferdedecke ist gefunden worden, und kann dieselbe von dem sich legitimirenden Eigenthümer, gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und ein Fundgeld, bei dem Lehrer in Landau in Empfang genommen werden.

26. 3000 rtl. sollen zur I. Hypothek, im Ganzen oder getheilt, auf ländliche Grundstücke, jedoch am liebsten im Werder, begeben werden. Das Nähere wird den Selbstleihern unter der Adresse Q. 17. in der Expedition dieses Blattes, Jopengasse 8., ertheilt.

27. Einen Lehrling für das Material-, Kurzwaaren- und Schankgeschäft sucht
Fr. E. Schlücker, am Jakobsthor in Danzig.

28. **Auction mit fetten Ochsen und Hammeln zu Stadtgebiet.**

Donnerstag, den 8. November 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Stadtgebiet bei Hrn. Mielke öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
15 junge Stiere, sowohl zum Schlachten wie auch zur Arbeit zu gebrauchen,
circa 10 schöne junge Stärke und Kühe, theils tragend.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

29. Meine hieselbst gelegene Bockwindmühle mit einem Mehl- und einem Graupengang, nebst dem dabei befindlichen Wohnhause, wozu ein Garten gehört, beabsichtige ich zu verkaufen.
Wittwe **E. Kelsch** in Pr. Stargardt.

30. Mein zu Neumünsterberg gelegenes Grundstück, bestehend aus einer Kornbock-Windmühle, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 15 Morgen culmisch Acker- und Wiesenland, welches sich alles im guten Zustande befindet, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.
Neumünsterberg, den 1. November 1860.
Peter Wiens.

31. Ein Grundstück im Danziger Werder, von 20 Morgen culmisch nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand verkauft werden. Adressen werden unter M. 17. im Intelligenz-Comtoir zu Danzig erbeten.

32. Der bereits weltberühmte, durch die größten Autoritäten und Celeberitäten der Medicin, wie durch Tausende v. Attesten, in allen Zeitung. empfohlene
Hoff'sche Malzextract u. Hoff'sche Kraft-Brustmalz (Vis Cerevisia) gegen allgemeine Körperschwäche, Appetitlosigkeit, Brust-, Magen-, Blasen- u. überhaupt and. Hämorrhoidalleiden, Hust., Heiserk. p.p. ist hier, in Danzig nur allein zu haben bei
Voigt & Co., Frauengasse 48., 1 Tr. h.

33. **Für Schnupfer.**

Gestossenen Nessing nach Art des Strassburger, geschnittenen Nessing mit Hoglandt und sauren Nessing, in frischer reeller Waare, empfiehlt
Emil Rovenhagen.

34. Essigspriet wie Wein- und Bier-Essige, stark u. schön, sind in Orhöften wie in kl. Gebinden u. ausgemessen billig zu haben in der Essig-Fabrik in Emaus. **C. v. Roy.**

35. ☞ Mattenbuden Nro. 19., im „Fürst Blücher", sind Gallerbohlen, Fadenholz und Schaldielen zu haben. ☜

36.


stehen zum Verkauf in Prangschin.

37. **Messingne Schiebelampen**, in verschiedenen Größen und gut gearbeitet, empfiehlt billig
H. A. Harms, Langgasse No. 68.

38. **Domino-Spiele** in verschied. Größen erh. **H. A. Harms**, Langgasse 68.

39. **Formulare**
zum Klassensteuer- u. Gewerbesteuergeschäft, zur Civil-Liste, Einwohner-Controlle, zu monatl. Meldungen, Holzdefraudations-Listen 2c.,
Atteste zur Veräußerung eines Pferdes,
sind vorschriftsmäßig gefertigt in der
Wedelschen Hofbuchdruckerei, Jopengasse No. 8., zu haben.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.